

21.01.2013

Drucksache 012/13

Zielerreichung 2012 "Kommunale Leistungen SGB II"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	06.02.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II	
Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Sachbericht

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 83/12 wird Bezug genommen. Bekanntlich hat der Kreis Unna auch in 2012 mit dem Jobcenter Kreis Unna eine Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abgeschlossen. Wesentlicher Gegenstand sind die für den Kreis Unna überragenden Finanzziele zur Senkung der laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft sowie der sonstigen einmaligen Leistungen. Maßstab waren die Haushaltsansätze 2012 im Bereich Arbeit und Soziales.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2012 kann das Fazit gezogen werden, dass das Jobcenter Kreis Unna nahezu eine „Punktlandung“ erzielt hat und alle Finanzziele zu den kommunalen Leistungen SGB II erreicht bzw. übertroffen worden sind. In der Gesamtschau ist in 2012 von folgenden Ist-Werte auszugehen:

Laufenden Leistungen für Unterkunft	83.087 T€
Einmalige Leistungen für die Unterkunft	669 T€
Sonstige einmalige Leistungen	1.334 T€
Gesamt	85.090 T€

Die kommunalen Leistungen SGB II (ausgenommen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) unterschreiten in Summe die Haushaltsansätze 2012 um -0,4 % (= 320 T€).

Gegenüber dem Jahr 2011 konnten diese Leistungen immerhin um 1.543 T€ gesenkt werden.

Herunter gebrochen auf die einzelnen Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

- Die **laufenden Leistungen für Unterkunft** (LLU) 2012 erreichen eine Zielwertunterschreitung von -0,1 %. Der Haushaltsansatz 2012 konnte somit um 73 T€ knapp unterschritten werden. Im Vergleich zu 2011 wurden die IST-Kosten für LLU 2012 um 1.204 T€ (1,43 %) gesenkt.
- Die **einmaligen Leistungen für Unterkunft** (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehnsweise Übernahme von Mietschulden) unterschreiten den Zielwert um -24,4 %. Die Differenz zwischen dem Zielwert lt. Haushaltsansatz und IST-Wert 2012 beläuft sich auf 231 T€. Im Vergleich zu 2011 haben sich im Haushaltsjahr 2012 die einmaligen Leistungen für Unterkunft um 279 T€ (29,4 %) minimiert.
- Gleiches trifft bei den **sonstigen einmaligen Leistungen** (Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt) zu. Der Zielwert (=Haushaltsatz 2012) ist mit einem Wert von -1,2 % (Unterschreitung von 16 T€) erreicht worden. Gegenüber dem Vorjahr schlagen die Aufwendungen 2012 mit 4,3 % (59 T€) weniger zu Buche.

Anlagen

Daten Finanzcontrolling 2012 „Kommunale Leistungen SGB II“